

Geschätzte Leserinnen und Leser, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner Birsfeldens

Mit dieser Seite will die Sozialdemokratische Partei Birsfelden (SP Birsfelden) über ihre Ziele, ihre Aktivitäten und ihre Arbeit informieren. Sie als Leserinnen und Leser sollen uns und unsere Tätigkeit, unsere Haltung, unsere Visionen kennen lernen. Wir wollen nicht nur während Wahlen in Erscheinung treten. Wir gestalten die tägliche Arbeit in der Politik in unserer Gemeinde mit und sind auch bereit, die entsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Und wir möchten gern in einen Dialog mit Ihnen treten. Ihre Meinung interessiert uns. Schreiben Sie uns an:

SP Birsfelden, Postfach 707, 4127 Birsfelden oder nutzen die Kontaktadresse unter www.sp-birsfelden.ch

Wir möchten von Ihnen gerne wissen, was Sie beschäftigt in Bezug auf die kommunale Politik, welche Themen Sie gerne diskutieren würden, welche Veränderungen Sie anstreben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und nehmen umgehend mit Ihnen Kontakt auf.

Zweimal Nein zur StPO



von
Regula
Meschberger
Landrätin

Endlich hat der Bund es geschafft, eine einheitliche Strafprozessordnung zu erlassen. Die Umsetzung erfolgt aber in den Kantonen. Deshalb haben diese Einführungsgesetze zu schaffen. Auch der Landrat unseres Kantons hat ein solches Gesetz verabschiedet. Neu werden Statthalterämter und Staatsanwaltschaft zusammengelegt. Es gibt also nur noch ein Organ, das die Untersuchung vornimmt und – falls nötig – Anklage erhebt.

Mit der wichtigsten Bestimmung – nämlich der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft durch die Regierung – in diesem Gesetz können wir allerdings nicht leben. Deshalb hat die SP-Fraktion im Landrat das Gesetz abgelehnt.

Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

Die Aufsicht soll durch den Regierungsrat ausgeübt werden. Das kann es nicht sein. Wir sind stolz auf die demokratischen Regeln in unserem Land, die strikt dem Gewaltenteilungsprinzip folgen. Und ausgerechnet bei der Justiz soll dieses Prinzip durchbrochen werden. Welches die Folgen sind, wenn Exekutivbehörden die Aufsicht über die Strafuntersuchungsbehörden übernehmen, zeigen deutlich die Vorfälle im Fall der Gebrüder Tinner. Der Bundesrat hat sich da direkt in die Arbeit der Staatsanwaltschaft eingemischt, indem er Akten hat vernichten lassen.

Ähnliche Vorfälle gab es auch im Kanton Baselland, als die Regierung noch die Aufsicht über die Statthalterämter hatte. Das ging auch mal soweit, dass die damalige Justizdirektion einen Fahrplan aufstellte, wie ein bestimmtes Untersuchungsverfahren abzulaufen hatte.

Damit die Justiz unabhängig urteilen kann, muss auch die Unabhängigkeit der Strafuntersuchung gewährleistet sein.

Anklage

Nur in knapp 4% aller Fälle, die heute von den Statthalterämtern erledigt werden, wird Anklage erhoben.

Fast 72% aller Fälle werden durch einen Strafbefehl erledigt. Das wird auch künftig so sein. Das heisst konkret, dass in 72% aller Fälle die künftige Staatsanwaltschaft eine richterliche Tätigkeit ausübt.

Eine richterliche Tätigkeit kann nicht durch die Regierung beaufsichtigt werden. Das verletzt den wesentlichsten Pfeiler unserer Demokratie, nämlich die Gewaltenteilung.

Gute Lösung

Aus diesem Grund sagen wir klar zweimal nein zur StPO, einmal in Bezug auf die Änderung in der Kantonsverfassung und einmal zum Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung.

Der Landrat muss sich in der Folge für eine andere Art der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft entscheiden. Die Alternativen liegen auf dem Tisch: Eine Möglichkeit ist das Kantonsgericht, das heute bereits die Statthalterämter beaufsichtigt. Von der richterlichen Tätigkeit der Staatsanwaltschaft her gesehen, hätte das eine gewisse Logik. Möglich ist aber auch ein unabhängiges Aufsichtsorgan, wie ein Justizrat in Strafsachen, dem sogenannten Staatsanwaltschaftsrat.

Weitere Infos unter
www.stop-stpo.ch



klar.sozial

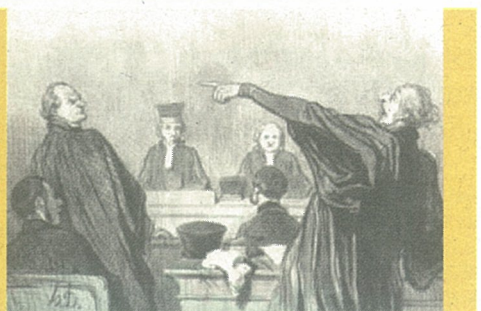
Sozialdemokratische Partei Birsfelden
Postfach 707
4127 Birsfelden

stop StPO !

Kanton Baselland

Abstimmungen
17. Mai 2009

2 x Nein zur
Strafprozessordnung



NEIN zu einem Einführungsgesetz und einer Verfassungsänderung, welche die sinnvolle und bewährte Gewaltenteilung in unserem Kanton in Frage stellen.

Politik und Justiz trennen!

Die Aufsicht über die gesamten Strafverfolgungsbehörden darf nicht der Regierung übertragen werden. Das Risiko einer politischen Einflussnahme auf die Strafverfolgung ist zu gross – wie im Fall Tinner!

Keine teuren Experimente!

Besser und günstiger wäre es, wenn das Kantonsgericht die Aufsicht über die Strafverfolgung übernimmt. Die Statthalterämter sind mit der bisherigen Aufsicht durch das Kantonsgericht gut gefahren.

NEIN zu einem riskanten, teuren und unnötigen Ausbau der Machtsphäre der Regierung!